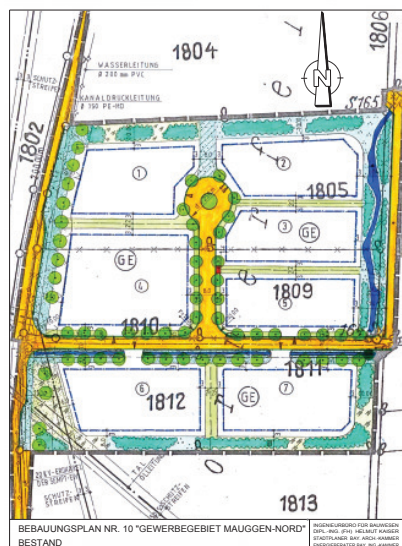




1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10: "Gewerbegebiet Mauggen-Nord"

V. VERFAHRENSMERKBE:

1. Der Bebauplan zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Bockhorn am 28.08.2012, gefasst und am 17.11.2012, im Gemeinderat beschlossen (S. 2 Abs. 1 Satz 1).

Bockhorn, den 28.08.2012
Hans Schreiner, 1. Bürgermeister

2. Der vor der Bebauungsänderung bestehende Oberboden und den beschriebenen Bereichen und anderen Flächen oberhalb der Bebauung wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsänderung in der Zeit vom 10.01.2013 bis 28.02.2013 für die Öffentlichkeit zur Stellungnahme gegeben (S. 2 Abs. 1 Satz 1).

Bockhorn, den 28.08.2012
Hans Schreiner, 1. Bürgermeister

3. Die Gemeinde Bockhorn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.08.2012 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans (S. 2 Abs. 1 Satz 1) gefasst und am 17.11.2012, im Gemeinderat beschlossen (S. 2 Abs. 1 Satz 1).

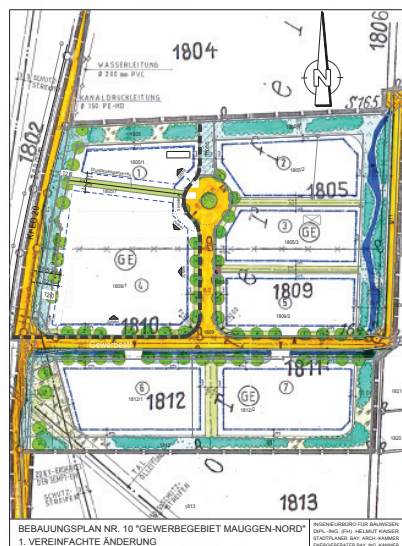
Bockhorn, den 28.08.2012
Hans Schreiner, 1. Bürgermeister

4. Die vereinfachte Änderung wurde am 28.08.2012, gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan mit Begründung wird auf dem Tag in der öffentlichen Sitzung im Rathaus, Zimmer Nr. 100, im Rathaus Bockhorn, Bockhorn, am 28.08.2012, um 10.00 Uhr, öffentlich zur Stellungnahme gegeben.

Die Bebauungsänderung (S. 2 Abs. 1 Satz 1) wird am 28.08.2012, im Gemeinderat beschlossen (S. 2 Abs. 1 Satz 1).

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 10 Abs. 1 Satz 1 ist beschlossen worden.

Bockhorn, den 28.08.2012
Hans Schreiner, 1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan Nr. 10 "Gewerbegebiet Mauggen-Nord" in der Fassung vom 28.08.1998, wird wie folgt geändert:

§ 1) "Planzeichnung" erhält folgende Änderung:

1) Die Baufelder der Fl.-Nr. 1809/1 sowie der Teilfläche 1809/1 werden zusammengelegt. Die westliche Baugrenze wird bis auf einen Abstand von 3,0 m an die westliche Grundstücksgrenze herangeführt.

2) Die Bebaubarkeit der Parzellen richtet sich nach der beiliegenden Planzeichnung vom 10.01.2013.

§ 2) "Festsetzungen durch Planzeichnung":

1) Für die zusammengelegten Flurstücken 1809/1 + 1809/1 wird die Traufwandhöhe von 6,5 m auf 7,5 m geändert.

2) Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes einschließlich seiner Änderungen.

§ 3) "Nachträgliche Übernahmen":

k. Für die Errichtung von Bauwerken sowie das Aufstellen von Kränen ist die Zustimmung der Weinbaubehörde Bockhorn einzuholen.

§ 4) Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung an der Anschlagsstelle der Gemeinde Bockhorn in Kraft.

Gemeinde Bockhorn
Bockhorn, den
Hans Schreiner
1. Bürgermeister

Begründung zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Gewerbegebiet Mauggen-Nord"

1) Umfang:
Die Änderung betrifft die Parzellen 1 und 4 des Plangebietes gemäß Planzeichnung vom 10.01.2013.

2) Anlass / Planungsziel:
Der Eigentümer der Fl.-Nr. 1809/1 (Parz. 4) hat eine Teilfläche von ca. 1.300 m² aus dem benachbarten Grundstück Fl.-Nr. 1809/1 erworben. Die Teilfläche soll mit dem Grundstück Fl.-Nr. 1809/1 funktional zusammengelegt und der Bauzustand einschließlich Grundstück in die neue Situation angepasst werden. Nach Zusammenlegung ist das Baufeld an der Westseite sehr weit von der Grundstücksgrenze entfernt. Um einen optimalen Rangierbetrieb auf dem Gelände zu gewährleisten soll das Baufeld daher bis auf 3 m Abstand an die westliche Grundstücksgrenze herangeführt werden.

Zur Errichtung einer Lagerhalle mit Zwischendecke ist eine Erhöhung der festgesetzten Traufwandhöhe von 6,5 m auf 7,5 m erforderlich, da die im Obergeschoss zu lagern Aufzüge eine lichte Mindesthöhe von 2,5 m erforderlich machen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bockhorn hat in der Sitzung vom 03.08.2012 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Umfang der Änderungen kann nebenstehender Aufstellung entnommen werden. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Städtebauliche Gründe, die gegen eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplans sprechen, liegen nicht vor.

Gemeinde Bockhorn
Bockhorn, den
Hans Schreiner
1. Bürgermeister

Übersichtsplan
M = 1:2500

Gemeinde Bockhorn
Landkreis Erding

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Gewerbegebiet Mauggen-Nord"

Satzung
Fassung vom 10.01.2013
M = 1:1000

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
DIPL.-ING. (FH) HELMUT KAISER
STADTPLANER BAY-ARCH-KAMMER
ENERGIEBERATER BAY.-ING. KAMMER
DORFSTR. 27, 85461 KIRCHASCH
TEL. 08122-40530 / FAX. 08122-18450